

1267/AB XXI.GP
Eingelangt am: 21.11.2000

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten vom 21. September 2000, Nr. 1277/J, betreffend Biodiesel, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Durch die Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/99 idF der Novelle BGBl. II Nr. 517/99 wurden die Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit von Treibstoffen verbindlich festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Beimischung von bis zu 3 Volumensprozent Fettsäure-methylester (FME) pflanzlichen Ursprungs zu Dieselkraftstoff ermöglicht. Die zitierte Verordnung würdigt die Bedeutung der alternativen Kraftstoffe, wodurch positive technologische-, wirtschafts- und regionalpolitische Impulse erwartet werden können. Es wurden damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz eines qualitativ hochwertigen und umweltfreundlichen Kraftstoffs geschaffen.

Neben der Beimischung sollte aber auch die reine Verwendung von Biodiesel forciert werden. Reiner Biodiesel eignet sich gerade auf Grund der Abbaubarkeit besonders gut für ökologisch sensible Gebiete.

In diesem Zusammenhang darf auch auf den deutlich gestiegenen Einsatz der letzten Monate verwiesen werden, der natürlich nicht nur auf die verbesserten Rahmenbedingungen, sondern auch auf die starke Verteuerung des fossilen Dieselkraftstoffes zurückzuführen ist.

Ein Teil dieser Steigerung ist auch auf den Einsatz in der Landwirtschaft zurückzuführen. Ein genereller, allenfalls sogar verpflichtender Einsatz in der Landwirtschaft wird wegen der logistischen Probleme und der Möglichkeit sich wieder ändernder Preisrelationen jedoch als nicht realistisch erachtet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der in Österreich erzeugte Biodiesel wird zu rund 35% in der Landwirtschaft verwendet. In den Jahren 1998 und 1999 wurden in Österreich 22.800 t bzw. 18.400 t Biodiesel erzeugt. Die Produktion für 2000 wird auf 27.600 t geschätzt.

Der Anteil an fossilem Dieselkraftstoff, der durch Biodiesel ersetzt werden könnte, ist durch die bereitstellbaren Anbauflächen beschränkt. Die theoretische Kapazität der Landwirtschaft liegt für den Rapsanbau bei rund 150.000 ha. Die Produktion von österreichischem Biodiesel entlastet aber angesichts der hohen Rohölpreise bereits in den gegebenen Mengen die Importbilanz.

Zu Frage 5:

In Österreich sind Kraftstoffe ausschließlich aus biogenen Stoffen aufgrund des Steuererformgesetzes 2000 von der Mineralölsteuer befreit. Darüber hinaus wird für biogene Stoffe, die im Steuergebiet in einem Steuerlager Mineralöl beigemischt wurden, auf Antrag Mineralölsteuer bis zu 2 % in vollem Umfang vergütet.

Nunmehr ist im Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes die Möglichkeit der Mischung von Biodiesel mit steuerfreiem Mineralöl durch Verbraucher außerhalb des Steuerlagers vorgesehen. Es ist dies eine entscheidende Verbesserung.

Eine weitergehende EU - weite Regelung betreffend Biodiesel müsste im Rahmen des Richtlinienentwurfes zur Besteuerung von Energieprodukten geregelt werden, wo im Rahmen des Entwurfes von 1997 entsprechende Steuerentlastungen für Biodiesel enthalten sind. Österreich hat sich immer aktiv für eine rasche Umsetzung dieses Richtlinienentwurfes eingesetzt. Für eine Beschlussfassung im Rat gilt auf dem Gebiet des Steuerrechtes jedoch das Prinzip der Einstimmigkeit. Die französische Präsidentschaft nimmt sich dieser Thematik an und hat bereits einen gemeinsamen Rat von Umwelt - und Finanzministern angeregt.

Zu Frage 6:

Laut einer Erhebung der Bundesanstalt für Landtechnik Wieselburg (Stand 29.9.2000) sind die Biodieseltankstellen auf die Bundesländer wie folgt verteilt, wobei jedoch bei manchen Tankstellen Biodiesel nur auf Bestellung erhältlich ist:

Burgenland	7
Kärnten	1
NÖ	38
OÖ	2
Salzburg	4
Steiermark	10
Tirol	3
Vorarlberg	8
Wien	9

Die genaue Liste ist im Internet unter der Adresse <http://www.blt.bmlf.civ.at> (Biomasse/NAWAROS - Biodiesel) abrufbar.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Möglichkeit der Nutzung von Brache flächen für die Erzeugung von Energie ist bereits seit 1993 auf europäischer Ebene insofern gegeben, als diese Brache flächen mit nachwachsenden Rohstoffen bebaut werden können, die der energetischen Erzeugung dienen. Dem

Landwirt wird hiefür eine Stilllegungsprämie für die Fläche gewährt. Bezugnehmend auf den Flächenbereich ist daher der finanzielle Anreiz gegeben. So haben Landwirte im Rahmen der geltenden Bestimmungen u.a. die Möglichkeit, Raps als nachwachsenden Rohstoff an einen Verarbeiter abzuliefern und Biodiesel gegen eine Verarbeitungsgebühr zurückzuerhalten. Weiters wurde den Landwirten die Möglichkeit eingeräumt, nachwachsende Rohstoffe auch für die eigene Biogasanlage auf Stilllegungsflächen anzubauen und dafür die Flächenprämie zu erhalten.

Aus umweltpolitischer Sicht ist jede Ausweitung von Agrarflächen für den Anbau von Rohstoffen für die Biodieselproduktion zu befürworten. Insbesondere stellen auch die hohen Preise für fossilen Diesel einen finanziellen Anreiz zur Verwendung von Biodiesel in der Landwirtschaft dar.